

Stefano Klett - Dark-Sky Switzerland

# Das neue Verbands-Beschwerderecht (VBR) von Dark-Sky und Beispiele von Lichtverschmutzung



## Über Dark-Sky?



## Auswirkungen der Lichtverschmutzung

Landschaft und Kultur



Gesundheit



Störungen



Ökosysteme



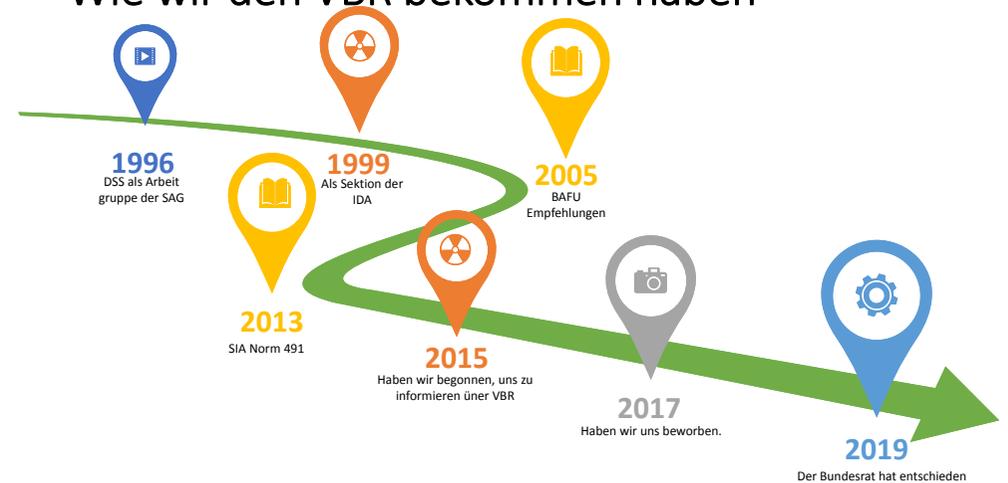
Energie



Landschaft und Empfindung



## Wie wir den VBR bekommen haben



## Verzeichnis der VBR Organisationen

	USG	NHG
12. Stiftung PUSCH – Praktischer Umweltschutz	x	x
13. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)	x	x
14. Schweizerische Energie-Stiftung (SES)	x	x
15. Naturfreunde Schweiz (NFS)	x	
16. Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)	x	x
17. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)	x	x
18. Schweizerischer Fischerei-Verband (SFV)	x	x
19. Dark-Sky Switzerland (DSS)	x	
20. Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)		x
21. Schweizer Wanderwege		x
22. Archäologie Schweiz	x	x

## Voraussetzungen des VBR

- ✓ es muss sich um eine ideelle Organisation handeln (nach Statuten und tatsächlich),
- ✓ es muss sich um eine Umweltschutzorganisation bzw. um eine Natur- und Heimatschutzorganisation handeln (nach Statuten und tatsächlich),
- ✓ die Organisation muss gesamtschweizerisch tätig sein (nach Statuten und tatsächlich),
- ✓ die Organisation muss seit 10 Jahren bestehen und in diesen 10 Jahren alle übrigen Voraussetzungen immer erfüllt haben.

## Der VBR Betrifft

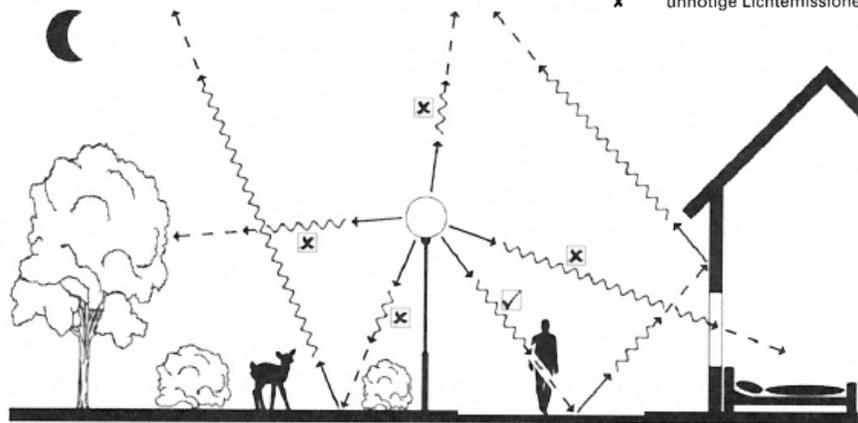
- Umweltschutzgesetzes (USG)
  - Das Beschwerderecht nach Artikel 55 sowie 55a-e USG steht den Organisationen zu gegen Vorhaben, die der **Umweltverträglichkeitsprüfung** unterstehen
- Heimatschutzgesetzes (NHG)
  - Das Beschwerderecht nach Artikel 12 sowie 12a-12g NHG steht den Organisationen gegen Verfügungen zu, **die im Zusammenhang mit der Erfüllung einer Bundesaufgabe erlassen werden**

## UVP-Anlagen und massgebliche Verfahren (Kategorien und Beispiele)

- Verkehr: Strassenverkehr, Schienenverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt
- Energie: Erzeugung, Übertragung
- Wasserbau
- Entsorgung
- Militärische Bauten und Anlagen
- Sport, Tourismus und Freizeit: Seilbahnen, Skilifte
- Industrielle Betriebe
- Andere Anlagen: Einkaufszentren

# Was wollen wir beleuchten?

- Emission
- Transmission
- Immission
- ✓ Lichtemission mit eindeutigem Nutzen
- ✗ unnötige Lichtemissionen



SN 586 491 (SIA 491)

# Die 5 goldenen Regeln

## 1. Notwendigkeit



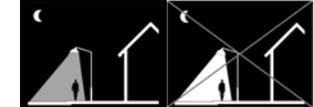
## 2. Ausrichtung



## 3. Lichtlenkung



## 4. Helligkeit



## 5. Lichtsteuerung



SN 586 491 (SIA 491)

# Was sind die Absichten von Dark-Sky?

- Wie immer: Vorbeugen ist besser als Heilen
- Also: Überwachung von Projekten USG + NHG
- Den konstruktiven Dialog suchen

